

DIE EUROPÄISCHEN SOZIALPARTNER¹:

AKTIONSRAHMEN ZUR JUGENDBESCHÄFTIGUNG

JUNI 2013

¹ Die EGB Delegation schließt die Mitglieder des Verbindungsausschusses von EUROCADRES und CEC ein

EGB – *DER EUROPÄISCHE GEWERKSCHAFTSBUND*

BUSINESSEUROPE – *THE CONFEDERATION OF EUROPEAN BUSINESS*

UEAPME – *EUROPEAN ASSOCIATION OF SMALL AND MEDIUM-SIZED ENTERPRISES*

CEEP – *THE EUROPEAN CENTRE OF EMPLOYERS AND ENTERPRISES PROVIDING PUBLIC SERVICES*

EINLEITUNG

Die Jugendarbeitslosigkeit ist eines der drängendsten Probleme in Europa. In der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise sind junge Menschen stärker von fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten betroffen als jede andere Gesellschaftsgruppe; dies spiegelt sich in hohen und ständig weiter steigenden Jugendarbeitslosenquoten und prekären Strukturen wider.

In Europa sind mehr als 5,68 Millionen junge Menschen ohne Arbeit. Die durchschnittliche Jugendarbeitslosenquote (23,4%) ist mehr als doppelt so hoch als die Gesamtarbeitslosenquote (10,7%). Selbst vor der Krise war die Jugendarbeitslosenquote besonders hoch (17% im Vergleich zur durchschnittlichen Quote von 7% im Jahr 2008).

Die Jugendlichen, die eine Arbeitsstelle haben, finden sich oft in befristeten Arbeitsverhältnissen oder Teilzeitarbeit wieder. 42% von ihnen haben zeitlich befristete Verträge und 32% von ihnen arbeiten Teilzeit. Dies betrifft besonders junge Frauen.

Diese Situation zeigt, dass es strukturelle Gründe einschließlich fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten besonders in einigen Regionen gibt, durch die Jugendlichen eine vollständige Integration in den Arbeitsmarkt erschwert wird. Die Krise hat dieses Problem der Jugendarbeitslosigkeit in vielen Ländern und besonders für benachteiligte Gruppen zusätzlich verschärft. In einigen Ländern sind gegenwärtig mehr als die Hälfte der jungen Männer und Frauen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ohne Beschäftigung. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um mehr und bessere Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen und um negative Auswirkungen sowohl für Jugendliche als auch für die europäischen Volkswirtschaften und die Gesellschaft insgesamt zu verhindern.

Wenn junge Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten, fehlt vielen von ihnen Arbeitserfahrung. Wenn eine schnelle Integration von Nachwuchskräften in den Arbeitsmarkt stattfinden soll, muss dieses Problem deshalb angegangen werden. Darüber hinaus können unzureichende Grundkenntnisse, die fehlende Fokussierung auf Lernergebnisse der schulischen und beruflichen Bildung sowie ein negatives Bild der beruflichen Erstausbildung (IVET - *initial Vocational Education and Training*) zu Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt führen.

Unbefristete Arbeitsverträge bilden die überwiegende Form der Beschäftigungsverhältnisse. Für einen Teil der Jugendlichen können befristete Arbeitsverträge eine Hilfe beim Übergang in den Arbeitsmarkt sein. Allerdings ist es wichtig, die berufliche Laufbahn junger Menschen an dieser Stelle weiter zu unterstützen und so den Anteil der Jugendlichen weitestgehend zu begrenzen, der durchaus in diesen befristeten Arbeitsverhältnissen ohne längerfristige Perspektiven festsitzen kann. Die Sozialpartner sollten sie dabei unterstützen und dafür sorgen, dass bei diesen Verträgen eine angemessene Absicherung gegeben ist.

Längere und unvorhersehbare Übergänge in den Arbeitsmarkt können sich negativ auf das Vertrauen junger Menschen in die Zukunft und auf das alltägliche Leben auswirken. Das betrifft besonders den Zugang zu einem regelmäßigen Einkommen, das Armutsrisiko, die Möglichkeit eine Familie zu gründen und die Gesundheitsversorgung. Ohne eine Arbeit und adäquate soziale Absicherung bleiben außerdem viele junge Leute länger als üblich von ihren Familien abhängig und sind einem größeren Armutsrisiko ausgesetzt.

Nach Erkenntnissen von Eurofound belaufen sich die Kosten für 7,5 Millionen junger Menschen (15-29 Jahre alt), die nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung sind (NEET - *not in education, employment or training*), auf mehr als €153 Milliarden im Jahr bzw. auf 1,2% des BIP in der EU. Hier besteht die Gefahr, dass ein großer Teil des Potenzials einer ganzen Generation junger Menschen in Europa nicht genutzt wird. Wird dieses Risiko zur Realität, verlieren die europäischen Volkswirtschaften einen Teil der Jugend in die soziale Ausgrenzung. Dies würde auch auf Jahrzehnte hinaus die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial Europas untergraben.

Eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist Teil der Lösung, aber die Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit ist nicht möglich ohne eine dezidierte Verpflichtung zu Bildung, Wachstum und wirtschaftlicher Erholung. Angemessene finanzielle Mittel sollten auf der geeigneten Ebene unter Berücksichtigung der Haushaltsdisziplin und der in der Europa-2020-Strategie festgesetzten Ziele zur Verfügung gestellt werden.

Beschäftigungsfähigkeit herzustellen ist für junge Menschen ein sinnvoller Weg, in die eigene Zukunft zu investieren. Mit Hilfe von Maßnahmen und zielgerichteten Anreizen sollten die Beschäftigung gefördert und das Missverhältnis zwischen den Erwartungen junger Menschen und der Zahl der verfügbaren Stellen verringert werden.

1. HERAUSFORDERUNGEN

Die Krise und der anhaltende Prozess des wirtschaftlichen Wandels gehen Hand in Hand mit überall in Europa stattfindenden tiefgreifenden demographischen, kulturellen und sozialen Veränderungen.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist eine der Hauptsorgen in Europa, das angegangen werden muss. Zwei wichtige Ziele bestehen darin, die richtigen Voraussetzungen zur Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen und ihnen den Übergang von Schule in den Beruf zu erleichtern.

Die europäischen Sozialpartner wollen drei miteinander verbundene Herausforderungen bewältigen:

1. mehr und bessere Arbeitsplätze sowie attraktive Aufstiegsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen;
2. die Qualität und Relevanz der schulischen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen zu stärken, um das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage zu beseitigen;
3. die Rolle der Industrie und besonders die der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und der hochleistungsfähigen öffentlichen Dienste in Europa als Schlüsselfaktoren für ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu optimieren.

Zu den spezifischeren Herausforderungen zählen:

Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und von richtigen Rahmenbedingungen für einen reibungsloseren Übergang in die Arbeitswelt.

Wichtigste Herausforderung bei mehr als 26 Millionen Arbeitslosen ist die Stimulierung eines beschäftigungsintensiven Wachstums sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze. In diesem Kontext sollten sich die Sozialpartner zusammen mit den Institutionen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene dazu verpflichten, das Wirtschaftswachstum, die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, um die Qualität und die Anzahl der Arbeitsplätze zu erhöhen. Damit wird jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet, sich umfassend in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Förderung der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Sicherung ihrer Qualität: Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung des Lernumfeldes geleistet und jungen Menschen werden relevante Fähigkeiten und Qualifikationen vermittelt.

Förderung des Erwerbs bereichsübergreifender und spezifischer Kompetenzen und Fähigkeiten: Die Entwicklung in Richtung einer prozessorientierten und interdisziplinären Arbeitsorganisation erfordert immer öfter bereichsübergreifende und technische Kompetenzen, Problemlösungs- und Kommunikationsfähigkeiten sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit. Bereichsübergreifende und spezifische Kompetenzen und Fähigkeiten sollten auf der Basis des lebenslangen Lernens gefördert werden, auch am Arbeitsplatz.

Umgang mit der steigenden Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften: Neben mittelqualifizierten Tätigkeiten wird es in den kommenden Jahrzehnten sehr wahrscheinlich eine verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften für hochqualifizierte Tätigkeiten geben (CEDEFOP-Prognosen 2020). Junge Menschen vor einem vorzeitigen Schul- oder Ausbildungsabbruch zu bewahren und sie dazu zu motivieren, einen mittleren oder höheren Bildungsabschluss entweder auf dem Wege einer höheren beruflichen Aus- und Weiterbildung oder eines Hochschulstudiums zu erwerben, wird dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der EU durch eine höhere Wertschöpfung und durch qualitativ hochwertige Produktion und Dienstleistungen zu verbessern. Höhere Bildungsabschlüsse werden ebenfalls einen Beitrag zur persönlichen und sozialen Entwicklung junger Menschen leisten.

Verbesserung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage: Gelingt es, Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen, wäre dies ein wichtiger Schritt, um die zurzeit 2 Millionen offenen Stellen in den europäischen Arbeitsmärkten zu besetzen. Besonders in einigen Regionen gelingt es selbst qualifizierten jungen Menschen nur unter Schwierigkeiten, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, da es zu wenig Arbeitsplätze gibt oder die gesuchten Qualifikationen nicht deckungsgleich sind. Dies erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und den Sozialpartnern, damit junge Menschen die richtigen Qualifikationen erwerben. Um die Qualifikationsengpässe zu überwinden, müssen junge Arbeitnehmer ebenfalls besser über mögliche attraktive Berufslaufbahnen in Sektoren und Bereichen informiert werden, die sie vielleicht bisher nicht näher in Erwägung gezogen haben. Dies erhöht die Chancen für die Arbeitgeber, die richtigen Kandidaten zu finden, und für die Beschäftigten, sich für eine berufliche Laufbahn nach ihren persönlichen Wünschen zu entscheiden.

2. STRATEGIEN DER SOZIALPARTNER

Die europäischen Sozialpartner lehnen die Unvermeidbarkeit einer verlorenen Generation ab. Aus diesem Grund haben sie diesen Aktionsrahmen als erste Priorität in das Arbeitsprogramm 2012-2014 aufgenommen. Sie sind übereingekommen, sich „vorrangig mit dem Zusammenhang zwischen Bildung, den Erwartungen junger Menschen und Anforderungen des Arbeitsmarktes zu befassen und dabei den Übergang junger Menschen von der Schule in den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen, um die Beschäftigungsquote insgesamt zu erhöhen“.

In dieser Hinsicht unterstützen die europäischen Sozialpartner umfassend die Zielsetzung des Artikels 3 des EUV, auf „eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ hinzuwirken, sowie des Artikels 9 des AEUV zur Förderung „eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes“.

Mit diesem Aktionsrahmen fordern wir die nationalen Sozialpartner, die staatlichen Stellen und alle anderen Beteiligten auf, gemeinsam zu handeln und auf diese Weise konkrete Fortschritte zum Wohle der Beschäftigung junger Menschen zu erzielen. Es ist ein mehrgleisiger Ansatz mit Maßnahmen und adäquaten Ressourcen erforderlich, um

qualitativ hochwertige Lernergebnisse zu sichern, die berufliche Aus- und Weiterbildung zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die europäischen Sozialpartner verpflichten sich deshalb dazu, praktische Lösungen für das Problem der Jugendarbeitslosigkeit vorzulegen und dabei die spezifische Situation jedes einzelnen Landes zu berücksichtigen, um einen Beitrag für Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt zu leisten.

Dieser Aktionsrahmen basiert auf vorhandenen und neuen Praktiken. Die europäischen Sozialpartner wollen die effektivsten der in Europa ermittelten Initiativen fördern, die als Inspiration für die Gestaltung von Lösungen der nationalen Sozialpartner in ihrem jeweiligen Kontext genutzt werden können. Wir geben ebenfalls Empfehlungen an andere relevante Akteure wie z. B. EU-Institutionen und Mitgliedstaaten.

BUSINESSEUROPE, UEAPME, CEEP und EGB:

- sind davon überzeugt, dass Investitionen und Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen der richtige Weg ist, um die Situation junger Menschen auf den Arbeitsmärkten zu verbessern.
- sind der Meinung, dass viel erreicht werden kann mit hochleistungsfähigen Systemen der schulischen und beruflichen Bildung, die einen wichtigen Beitrag leisten können, um jungen Menschen die richtigen Qualifikationen zu vermitteln und dabei gleichzeitig deren Erwartungen und die Effizienz und Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte zu berücksichtigen.
- heben die Bedeutung von Maßnahmen und Mitteln hervor, die darauf abzielen, nachhaltiges und integratives Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Europa zu fördern.
- möchten einen Beitrag dazu leisten, dass die richtigen Anreize gesetzt und Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Einstellung junger Menschen zu einer attraktiveren Option für die Arbeitgeber wird, insbesondere durch Kollektivverhandlungen zwischen den Sozialpartnern.
- wollen die Anpassungsfähigkeit sowohl der Unternehmen als auch der Beschäftigten und die beruflichen Möglichkeiten von Arbeitnehmern durch dynamischere berufliche Entwicklung fördern.
- erinnern daran, dass integrative, offene und effiziente Arbeitsmärkte eine Grundvoraussetzung für einen besseren Zugang und für eine nachhaltige Integration junger Leute in die Arbeitswelt sind.
- bekräftigen die gemeinsame Verantwortung der Sozialpartner auf allen Ebenen für die Entwicklung einer Grundsatzpolitik durch einen konstruktiven und autonomen sozialen Dialog unter Berücksichtigung der Vielfalt der nationalen Systeme der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
- bestätigen die umfassendere Dimension dieser Herausforderung, die eine enge Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand, den Institutionen für die schulische und berufliche Bildung, den Arbeitsverwaltungen sowie einen offenen Dialog mit Jugendorganisationen auf allen Ebenen erfordert.
- sind sich bewusst, dass aktuelle und zukünftige Maßnahmen dem Ziel der Solidarität zwischen den Generationen entsprechen müssen.

weisen auf die gemeinsame Verantwortung der Arbeitgeber, öffentlichen Hand und Einzelpersonen für Investitionen in die Kompetenzentwicklung hin.

3. PRIORITÄTEN

PRIORITÄT 1: LERNEN

Junge Menschen müssen grundlegende und übergreifende Kompetenzen sowie technische und spezifische Kompetenzen für ihre eigene persönliche Entwicklung und Beschäftigungsfähigkeit erhalten.

Gut gestaltete Lehrpläne und Ausbildungspläne für die schulische und berufliche Bildung, an deren Ausarbeitung die Sozialpartner beteiligt werden und die die Bedarfslage des Arbeitsmarktes und die Bedürfnisse der jungen Menschen berücksichtigen, können einen Beitrag zur Reduzierung des Missverhältnisses zwischen angebotenen und nachgefragten Qualifikationen leisten.

Arbeitsplatzgestütztes Lernen, einschließlich duale Ausbildung und Praktika, kann ebenfalls einen Beitrag dazu leisten, dass jungen Menschen ein reibungsloserer Wechsel in den Arbeitsmarkt gelingt und das Risiko langer Übergangszeiten reduziert wird.

Grund- und weiterführende Schulen

Der Zugang zu allgemeiner Bildung ist ein Grundrecht und Diskriminierung sollte verhindert werden.

Bildung ist ein Wert zum Wohl des Einzelnen und trägt zum Erreichen der Europa-2020-Ziele bei. Die Regierungen müssen deshalb eine gut funktionierende, universelle, kostenlose und qualitativ hochwertige allgemeine öffentliche Bildung sowohl in der Primär- als auch in der Sekundarstufe anbieten und in die berufliche Bildung investieren, womit die Schüler in angemessener Weise auf weitere schulische bzw. berufliche Bildung und Ausbildungswege vorbereitet werden.

Junge Menschen, die die Schule oder die berufliche Ausbildung vor dem Erwerb grundlegender Fähigkeiten abbrechen, müssen eher mit einem schwierigen Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt oder später im Leben mit Arbeitslosigkeit rechnen.

Koordiniertes Handeln im Hinblick auf Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von Lehrplänen und Bildungsprogrammen muss sicherstellen, dass Lernergebnisse den Erwartungen junger Menschen entsprechen und ihre Beschäftigungsfähigkeit fördern.

Berufliche Erstausbildung

Bei berufsbezogenen Lernmodellen wie zum Beispiel beim dualen Ausbildungssystem findet ein signifikanter Teil der Ausbildung im Unternehmen statt. Der Grundsatz besteht hier im gleichberechtigten Nebeneinander der theoretischen Ausbildung in der Schule und der praktischen Ausbildung im Betrieb.

Qualitativ hochwertige berufliche (Erst-)Ausbildungssysteme haben sich in einer Reihe von Ländern bewährt, wobei die Sozialpartner in ihre Gestaltung und Umsetzung einbezogen werden.

Vor allem kann ein gut etabliertes duales Ausbildungssystem einen Beitrag zu einem niedrigeren Grad der Jugendarbeitslosigkeit leisten.

Es ist schwierig, das duale Ausbildungssystem eines Landes 1:1 auf ein anderes Land zu übertragen. Das Konzept des berufspraktischen Lernens muss auf den Kontext jedes

einzelnen Landes zugeschnitten werden, möglichst auf einer tripartiten Basis. Die Idee besteht darin, dass alle Länder, die ihre Systeme überprüfen bzw. verbessern wollen, die entsprechende Möglichkeit dazu erhalten und sich dabei der Besonderheiten der Systeme anderer Länder in umfassender Weise bewusst sind.

Duale Ausbildung

Gut konzipierte Berufsausbildungssysteme haben sich als wirkungsvoll erwiesen, um jungen Menschen den Übergang ins Arbeitsleben zu erleichtern.

Voraussetzungen sind ein entsprechendes Ausbildungsplatzangebot in Unternehmen sowie bei den Auszubildenden die erforderlichen Grundkenntnisse für eine Ausbildung.

Die Vereinbarung zwischen den jungen Leuten und den einzelnen Unternehmern unterliegt einer Qualitätssicherung, u. a. durch genau definierte Lernziele zwischen Auszubildenden, Ausbildungszentrum und Betrieb.

Die Sozialpartner müssen bei der Festlegung des qualitativen Regelungsrahmens auf nationaler Ebene und bei der Festsetzung von Verfahren zur Begrenzung übermäßiger gesetzlicher oder administrativer Anforderungen eine wichtige Rolle spielen. Ferner sollten die nationalen Regierungen diese ordnungspolitischen Rahmen durchsetzen und damit sicherstellen, dass die Voraussetzungen für das Angebot von Ausbildungsplatzstellen erfüllt werden und dass die vereinbarten Vorschriften zum Nutzen des Arbeitgebers und des Auszubildenden eingehalten werden.

Die Europäische Kommission und die europäischen Sozialpartner haben die Aufgabe, die Verbreitung und Verbesserung nationaler Praktiken im Bereich der Dualen Ausbildung zu fördern.

Praktika

Die europäischen Sozialpartner nehmen die Absicht der Kommission zur Kenntnis, eine Empfehlung des Rates zu einem europäischen Qualitätsrahmen für Praktika vorzuschlagen, und unterstützen die Aktionen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Qualität der Praktika.

Mobilität

Programme wie das Programm für lebenslanges Lernen und spezielle Unterprogramme wie Leonardo, Grundvig, Erasmus und Comenius sowie das Programm Jugend in Aktion haben ihren Mehrwert bewiesen. Die europäischen Sozialpartner unterstützen die nächste Generation von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen der EU, deren Schwerpunkt auf Lernmobilität und Kooperation für Innovation als Wachstumsmotor liegt.

I. Aktionen der Sozialpartner

a. Kurzfristig

- Teilnahme an der Überwachung und Evaluierung von Systemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um einen reibungslosen Übergang von der Ausbildung zur Weiterbildung und/oder Arbeitswelt innerhalb eines Qualitätsrahmens auf nationaler Ebene sicherzustellen.
- Beteiligung an der Governance von Berufsausbildungssystemen.

- Ermittlung und Benennung von Hindernissen für die Entwicklung von Berufsausbildungssystemen in den einzelnen Mitgliedstaaten.
- Mitwirkung an der Gestaltung und der Gründung der Europäischen Ausbildungsallianz.
- Planung weiterer gemeinsamer Aktionen gegenüber dem Rat und dem Europäischen Parlament auf Grundlage des demnächst erscheinenden Vorschlags der Kommission über eine Empfehlung des Rates zu einem europäischen Qualitätsrahmen für Praktika.
- Sicherstellen, dass in den Ausbildungsverträgen, die zwischen den jungen Menschen und den Unternehmen geschlossen werden, die Bedingungen für die Ausbildung und die Lernziele des praxisbezogenen Teils der Ausbildung klar festgelegt werden.
- Förderung der Attraktivität und der Imageverbesserung von Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwissenschaften und Mathematik an den weiterführenden Schulen und den Hochschulen. Dies beinhaltet auch das Ziel, mehr Frauen für ein Studium der MINT-Fächer zu gewinnen.

b. Langfristig

- Förderung einer Ausbildung, die besser an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Bedürfnisse junger Menschen angepasst ist und gleichzeitig die persönliche Entwicklung und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen fördert.
- Stärkung der dualen Ausbildungselemente in den bestehenden Modellen des berufspraktischen Lernens.

II. Empfehlungen

a. Kurzfristig

- Die Europäische Kommission sollte den „Anteil des berufspraktischen Lernens“ als eine Variable dem von ihr vorgeschlagenen Benchmark zur Beschäftigungsfähigkeit hinzufügen.
- Die Europäische Kommission sollte die europäischen Sozialpartner in angemessener Weise an der Durchführung der nächsten Generation von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen beteiligen.
- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass EU-Förderprogramme wie der ESF die Anschubfinanzierung für den Aufbau oder die Reform von Berufsausbildungssystemen übernehmen.
- Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten europäische und nationale Kampagnen für die Imageverbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in den europäischen Gesellschaften unterstützen und koordinieren und sich für ein qualitativ hochwertiges berufspraktisches Lernen einsetzen.
- Eurostat und CEDEFOP sollten zusammenarbeiten und genaue und harmonisierte Daten und politische Analysen zum Anteil des berufspraktischen Lernens auf allen Ebenen der Bildung und Ausbildung liefern.
- Die Mitgliedstaaten sollten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erwägen, nationale und/oder branchenspezifische Ausbildungsfonds einzurichten.

- Die Mitgliedstaaten sollten die Arbeitgeber dazu motivieren, in Absprache mit den Sozialpartnern eine größere Zahl von Auszubildenden und Praktikanten zu beschäftigen.
- Die Mitgliedstaaten sollten in Absprache mit den zuständigen Sozialpartnern Rahmenbedingungen für die betriebliche Ausbildung und Praktika festlegen, die für Unternehmen und junge Leute gleichermaßen attraktiv sind, der Vielfalt der Systeme der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entsprechen und ihre Lernziele berücksichtigen.
- Die Mitgliedstaaten sollten nationale Qualifikationsrahmen zur Verbesserung von Lernergebnissen auf allen Ebenen der Bildung und Berufsbildung vollständig umsetzen.
- Die Mitgliedstaaten sollten unter Beteiligung der Sozialpartner eine qualitativ hochwertige berufliche Erstausbildung (IVET) sicherstellen, um die Qualifikationen und die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen zu erhöhen und die ungleiche Verteilung von angebotenen und nachgefragten Qualifikationen im Arbeitsmarkt zu verringern.
- Die Mitgliedstaaten sollten die Attraktivität und das Image der beruflichen Erstausbildung (IVET) sowie der Berufsausbildungssysteme bei jungen Menschen, ihren Eltern und den Unternehmen unter Mitwirkung der Sozialpartner verbessern.
- Die Mitgliedstaaten sollten als prioritäre Angelegenheit die Arbeitsmarktrelevanz des Outputs von Berufs- und Weiterbildungssystemen verbessern, indem sie einen Schwerpunkt auf die Investition in Bildung und Kompetenzen setzen, um entsprechend der Europa-2020-Strategie und im Kontext des Europäischen Semesters das zunehmende Missverhältnis der im Arbeitsmarkt angebotenen und nachgefragten Kompetenzen zu verringern.
- Die Mitgliedstaaten sollten Schul- und Ausbildungsabbrechern sowie gering qualifizierten Jugendlichen Wege und Möglichkeiten aufzeigen, in eine schulische oder berufliche Ausbildung zurückzukehren oder einen Abschluss auf dem zweiten Bildungsweg zu erlangen, um die Diskrepanz zwischen angebotenen und nachgefragten Qualifikationen zu verringern.

b. Langfristig

- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten die Grundsätze berufspraktischer Lernmodelle und dualer Ausbildungssysteme in der Sekundarausbildung und im Bereich der Hochschul- und Berufsausbildung in Europa verbreiten, einschließlich der Berufsausbildungssysteme und effizienter, hoch qualifizierender und nachhaltiger Systeme der beruflichen Erstausbildung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten die grenzüberschreitende Mobilität von Lehrern und Ausbildern sowie die Lernmobilität junger Menschen und das Erlernen von Fremdsprachen fördern.
- Die Mitgliedstaaten sollten auf Qualität und Integrationsfähigkeit in der Primär- und Sekundarausbildung und in der Berufsbildung achten, damit Schüler über die erforderlichen Grundkenntnisse verfügen und die Zahl der Schulabbrecher verringert wird.
- Die Mitgliedstaaten sollten zunächst die Arbeitgeber dazu auffordern, mehr und bessere Ausbildungsstellen anzubieten, wobei sie andererseits den damit

verbundenen Verwaltungsaufwand für Unternehmen und besonders für KMU verringern sollten.

- Die Mitgliedstaaten sollten gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Arbeitgeberorganisationen, den Unternehmen, den Handwerkskammern, den Handelskammern und den Trägern der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf nationaler Ebene zusammenarbeiten, um dafür zu sorgen, dass die berufliche Ausbildung die beruflichen Karriereaussichten für junge Menschen und die Wirtschaftsleistung von Unternehmen verbessert.

PRIORITÄT 2: ÜBERGANG

Veränderungen sind zu einer festen Größe in unseren Volkswirtschaften und in unseren Gesellschaften geworden. Es ist deshalb wichtig, den Übergang in den Arbeitsmarkt und den Wechsel innerhalb des Arbeitsmarktes mit einer zuverlässigen, effizienten Arbeitslosenversicherung und einem sozialen Sicherheitsnetz zu erleichtern und zu unterstützen, was langfristig finanziell tragbar sein muss.

Als Übergangsphasen in den Arbeitsmarkt werden für gewöhnlich die Perioden zwischen dem Absolvieren des Bildungssystems und dem Eintritt in das Berufsleben sowie die Zeiträume zwischen verschiedenen Arbeitsplätzen bezeichnet. Bei der hier beschriebenen Priorität liegt der Schwerpunkt auf dem Übergang zwischen Ausbildung und Arbeit.

Übergangsmaßnahmen einschließlich im Bereich der Beratung, Ausbildung und Eingliederung in Beschäftigung sind zeitlich befristet und werden entsprechend den nationalen Systemen der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften von unterschiedlichen Akteuren vereinbart, überwacht und durchgeführt.

EU-Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

Die europäischen Sozialpartner unterstützen die Entschlossenheit der europäischen Institutionen, der Herausforderung der Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen, und achten darauf, dass die Unterstützung der EU dort ansetzt, wo Hilfe am dringendsten erforderlich ist und besonders der territoriale und soziale Zusammenhalt gestärkt wird.

Besonders begrüßen die EU-Sozialpartner die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, die vom Europäischen Rat am 8. Februar 2013 im Rahmen der Diskussionen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 angenommen wurde.

Jugendgarantie

Der Übergang zwischen Schule und Berufsleben gestaltet sich für zahlreiche junge Menschen heute länger und komplexer.

Wie vom EPSCO-Rat am 28. Februar 2013 beschlossen, besteht das Ziel der Jugendgarantie darin, dafür zu sorgen, dass junge Arbeitsuchende nicht über längere Zeit vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Zu diesem Zweck werden ihnen eine qualitativ hochwertige Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme, eine Ausbildungs- oder eine Praktikumsstelle innerhalb von vier Monaten nach Beginn der Arbeitslosigkeit oder nach Beendigung der formalen Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Nur ein arbeitsplatzintensiver Aufschwung und Wachstum können zu einer nachhaltigen Senkung der Arbeitslosigkeit führen. Vor diesem Hintergrund sollten Jugendgarantiesysteme folgende grundlegende Prinzipien beachten:

- Ein zielgerichteter Ansatz für junge Menschen, besonders für diejenigen, die am Rand des Arbeitsmarktes stehen.

- Ein partnerschaftliches Modell mit Einbindung der Sozialpartner.
- Identifizierung und Zuteilung angemessener Mittel.
- Rechtzeitiges Intervenieren, um Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern.
- Zeitlich befristete Maßnahmen mit messbaren Ergebnissen.
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der Mobilität, um Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern oder zu verringern.
- Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen, damit sie unabhängig werden können.

Bedenkt man den Ernst der Situation für die jungen Menschen von heute, ist ein Fokus auf Aktivierungsmaßnahmen speziell für Jugendliche durch Einführung einer Jugendgarantie und/oder ähnlicher Maßnahmen auf nationaler Ebene in zahlreichen Ländern das Gebot der Stunde. Die Jugendgarantie kann ebenfalls einen Beitrag zum Erreichen einiger Ziele der Europa-2020-Strategie leisten, z. B. eine Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, eine Erhöhung der Beschäftigungsrate der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren und die Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Maßnahmen und Aktionen in Verbindung mit der Jugendgarantie stellen einen bestimmten Kostenfaktor dar, der mit den hohen sozialen und wirtschaftlichen Kosten, die durch Nichthandeln entstehen, abzuwiegen ist.

Die Jugendgarantie muss an die Situation in jedem Mitgliedstaat angepasst werden. Die Sozialpartner sollten gemeinsam mit den staatlichen Stellen und anderen relevanten Stakeholdern aktiv an der Gestaltung und Umsetzung beteiligt werden. Die Finanzierung der Kosten für diese Maßnahmen ist in erster Linie Aufgabe der öffentlichen Hand.

Beratung und Information

Der Aufbau besserer Beratung- und Informationsangebote für junge Frauen und Männer sowie bedarfsgerechte Berufsberatungszentren mit dem Schwerpunkt Beschäftigungsfähigkeit stellen eine gute Möglichkeit dar, Sekundar-, Weiter- und Hochschulbildung sowie die berufliche Bildung und den Arbeitsmarkt besser miteinander zu vernetzen.

Dies gilt in besonderer Weise für bestimmte Sektoren einschließlich des öffentlichen Dienstes. Junge Menschen sind oft nicht darüber informiert, welche Laufbahn- und Berufsmöglichkeiten sowohl private als auch öffentliche Arbeitgeber und Unternehmen bieten.

Benachteiligte Gruppen junger Menschen, wie z. B. sozial benachteiligte Jugendliche, Jugendliche, die keine Grundkenntnisse erworben haben, oder Schulabbrecher, brauchen besonders viel Aufmerksamkeit bei der Betreuung und Beratung.

Erkennen neuer Kompetenzen und neuer Beschäftigungsmöglichkeiten

Das Erkennen neuer Kompetenzen und neuer Beschäftigungsmöglichkeiten sowie ihre frühzeitige Entwicklung können zu einer komplexen Aufgabe werden, da die Prognose zukünftiger Qualifikationsanforderungen für die Sozialpartner und die Berufsbildungsanbieter schwierig ist. Hier sind zahlreiche und veränderliche sozio-ökonomische und technologische Faktoren zu beachten, die die Zusammenstellung belastbarer Daten in diesem Bereich zu einer Herausforderung machen. Allerdings führt an dieser Arbeit kein Weg vorbei.

Wie in dem Aktionsrahmen für die lebenslange Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen („The Framework of Actions on lifelong development of competences

and qualifications“)² beschrieben, findet diese Antizipierung auf zwei Ebenen statt – auf der betrieblichen Ebene und auf der nationalen und/oder sektoralen Ebene.

I. Aktionen der Sozialpartner

a. Kurzfristig

- Förderung der Attraktivität und Wertschätzung von Berufen in „Mangelbereichen“ als zukünftige berufliche Karrieremöglichkeiten (z. B. in der grünen Wirtschaft, in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), im Gesundheitswesen, in der Bildung, in der Industrie usw.), gegebenenfalls durch die Organisation von Aufklärungs- und Informationskampagnen, offene Tage, „Schnuppermöglichkeiten“, gemeinsame Initiativen der Sozialpartner mit Schulen und Hochschulen usw. und/oder Imageverbesserung eines Sektors oder eines Berufs in all seinen Aspekten, wobei sicherzustellen ist, dass die Vorschriften über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in allen Sektoren eingehalten werden.
- Mitwirkung an Aktionen der Regierungen, die darauf abzielen, die Jugendgarantien auf nationaler Ebene umzusetzen.
- Beteiligung an der Gestaltung, Überwachung, Evaluierung und Überprüfung der auf nationaler Ebene umgesetzten Maßnahmen der Jugendgarantie, um ihre Effektivität und Wirtschaftlichkeit angesichts ihrer Leistung bei der Aktivierung jugendlicher Arbeitsloser zu überwachen.

b. Langfristig

- Etablierung einer Kultur des lebenslangen Lernens durch Information und Beratung ihrer Mitglieder.
- Vorrangige Unterstützung junger Arbeitsuchender, die sich beruflich neu orientieren wollen und Kompetenzen in nachgefragten Sektoren erwerben wollen, um freie Stellen besetzen zu können, ohne dass dadurch andere Altersgruppen diskriminiert werden.
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Personalchefs, privaten und öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Bildungseinrichtungen, sozialen Beratungsstellen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie externen/internen Trainern und/oder Mentoren.
- Mitwirkung an der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von Lehrplänen, Strategien und Programmen für Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen.
- Zusammenarbeit mit Regierungen und Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen, um junge Menschen mit zielgerichteten Informationen über vorhandene Berufschancen und die Qualifikationserwartungen der Arbeitsmärkte sowie über die Rechte und Pflichten von Auszubildenden, Praktikanten und Arbeitnehmern zu versorgen.

²Der Aktionsrahmen für die lebenslange Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen wurde 2002 von den europäischen Sozialpartnern angenommen.

II. Empfehlungen

a. Kurzfristig

- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass ein Teil der beim ESF verfügbaren Mittel für die Anschubfinanzierung in Mitgliedstaaten bereitgestellt wird, die bereits eine Jugendgarantie eingeführt haben oder dies beabsichtigen.
- Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten die europäischen und nationalen Sozialpartner an der Gestaltung und Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen beteiligen und auf diese Weise ihren Erfolg sicherstellen.
- Die Mitgliedstaaten sollten das Wechselspiel zwischen Steuer- und Sozialleistungssystemen auf steuerlich neutrale Weise hin überprüfen und unter Achtung der Lohnpolitik gegebenenfalls angehen, um die Erwerbsbeteiligung junger Menschen zu fördern und ihnen Zugang zu einer umfassenden sozialen Absicherung zu gewährleisten.
- Die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen der Bildungssysteme eine effektive Berufsberatung anbieten, um Jugendlichen dabei zu helfen, fundiertere Entscheidungen sowohl in der unteren Sekundarstufe als auch in der Hochschulbildung treffen zu können. Unterlagen für die Berufsberatung sollten eindeutige Informationen über offene Stellen und berufliche Perspektiven in den Arbeitsmärkten enthalten.
- Die Mitgliedstaaten sollten gemeinsam mit den Arbeitsverwaltungen Techniken der Arbeitssuche zum Bestandteil der Lehrpläne für Schulen machen, damit Jugendliche für die Suche nach ihrem ersten Arbeitsplatz besser gerüstet sind.
- Bei der Einführung einer Jugendgarantie oder vergleichbarer Maßnahmen sollten die Mitgliedstaaten in erster Linie Jugendliche unterstützen, die am Rande des Arbeitsmarktes stehen.

b. Langfristig

- Die EU und die Mitgliedstaaten könnten Netzwerke aufbauen, um Informationen zu sammeln und Erfahrungen auszutauschen mit dem Ziel, Partnerschaften mit Bildungs- und Berufsbildungsanbietern auf allen Ebenen zu fördern.
- Die Mitgliedstaaten sollten Partnerschaften zwischen Sozialpartnern und Arbeitsverwaltungen unterstützen, um effektive Möglichkeiten für die Besetzung offener Stellen zu finden.
- Die Mitgliedstaaten sollten öffentliche Arbeitsverwaltungen als effektive „Agenturen für das Übergangsmanagement“ organisieren. Diese Agenturen sollten in der Lage sein, junge Menschen maßgeschneidert zu beraten, um ihnen den Übergang aus der Welt der Bildung in die Welt der Arbeit und den Übergang von einer zur anderen Arbeitsstelle zu erleichtern.
- Die Mitgliedstaaten sollten die Akteure, die für die Verwaltung von Praktikanten- und Auszubildendenprogrammen zuständig sind, konsultieren und auf diese Weise den Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Sozialschutzes und der Rechte von Praktikanten und Auszubildenden verringern.
- Die Mitgliedstaaten sollten versuchen, Jugendliche, die die Schule ohne Abschluss verlassen, durch Maßnahmen wie Jugendcoaching und Mentoring während der Schulzeit, durch unterstützende Maßnahmen wie Überbrückungsprogrammen sowie durch systembezogene Maßnahmen wie

Weiterbildung für Lehrkräfte zu Themen wie Schulabbrecher und Frühwarnsysteme davon abzuhalten, die Schule abzubrechen.

PRIORITÄT 3: BESCHÄFTIGUNG

Mehr als 26 Millionen Europäer haben keine Arbeit. Die wichtigste Maßnahme besteht deshalb darin, zusätzlich zu den 2 Millionen offenen Stellen in Europa mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Jugendarbeitslosigkeit steigt in zahlreichen europäischen Ländern weiter an. Diese Situation wurde durch die Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärft. Aufgrund fehlender Arbeitsplätze wird die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt in vielen Ländern weiter erschwert. Dynamische, offene und mobile Arbeitsmärkte sollten darauf abzielen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Arbeitsplatzsuche zu fördern, ohne die sozialen Schutzsysteme zu unterminieren.

Eine adäquate makroökonomische Politik und zielgerichtete Maßnahmen für produktive Investitionen sind erforderlich, um Wachstum und einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung zu fördern. Die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen aus der EU hängt in erheblichem Maße von Investitionen in Forschung und Entwicklung, Innovation, Bildung und Ausbildung ab.

Entsprechend der Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen ist es Aufgabe der nationalen Sozialpartner und Regierungen, die Beschäftigungsbedingungen einschließlich der Arbeitskosten mit dem Ziel festzulegen, junge Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und bei ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen.

In bestimmten Sektoren und Regionen Europas besteht insbesondere mit Blick auf den Bedarf, der im Bereich der neuen Industrien und spezifisch im öffentlichen Dienst besteht, ein Mangel an bestimmten Schlüsselkompetenzen und adäquaten Fähigkeiten. Um die offenen Stellen besetzen zu können, unterstützen die europäischen Sozialpartner die Bemühungen der EU und der einzelnen Staaten in vollem Umfang, jungen Arbeitssuchenden angemessene Möglichkeiten für die berufliche Bildung oder für Umschulungen und zur Förderung ihrer Mobilität zu bieten, falls sie einen Arbeitsplatzwechsel innerhalb eines Mitgliedstaates bzw. zwischen den Mitgliedstaaten in Betracht ziehen.

Gut konzipierte und funktionierende Vorschriften für Beschäftigung, Steuersysteme und Systeme der sozialen Absicherung sind wichtig für effektive Arbeitsmärkte und für die Verbesserung der Chancen junger Menschen bei der Jobsuche. Arbeitsmarktreformen, die gegebenenfalls per Kollektivverhandlung oder per Gesetz mit Konsultationen der Sozialpartner erfolgen, können die Segmentierung verringern und den Zugang junger Menschen zu den Arbeitsmärkten verbessern. Bei der Gestaltung von Lösungen zur Maximierung der Jobmöglichkeiten für junge Menschen ist es wichtig, sich an das vereinbarte Sozial- und Arbeitsrecht zu halten.

Eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist ebenfalls erforderlich, um den Zugang junger Menschen zur Beschäftigung als Voraussetzung für ihre zukünftige Unabhängigkeit zu fördern.

Lebenslanges Lernen ist eine gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Akteure: Unternehmen, Arbeitnehmer und ihre Vertreter, staatliche Stellen und einzelne Personen. Jeder Beschäftigte sollte sich darüber im Klaren sein und dazu ermutigt werden, seine Kompetenzen im Verlaufe seines Erwerbslebens weiter zu entwickeln.

Coaching, Tutorenschaften und Mentoring, auch im Rahmen einer generationsübergreifenden Zusammenarbeit, können die Integration junger Menschen in ihren ersten Arbeitsplatz unterstützen. Ein solches Modell kann Unternehmen helfen,

die Beschäftigung sowohl jüngerer als auch älterer Arbeitnehmer gleichzeitig zu fördern. Darüber hinaus können individuelle Pläne für die Kompetenzentwicklung Arbeitgebern und Arbeitnehmern ermöglichen, die von jungen Arbeitnehmern geforderten Qualifikationen für eine vorgegebene Arbeitssituation zu ermitteln.

Eine Vielzahl vertraglicher Vereinbarungen kann dazu beitragen, die Bedürfnisse von Arbeitgebern und jungen Arbeitnehmern besser miteinander in Einklang zu bringen, zum Beispiel um mit einer veränderten Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zurechtzukommen, um Ersatz für aufgrund von Erkrankungen oder familiären Verpflichtungen abwesende Belegschaftsmitglieder zu finden oder um jungen Menschen bessere Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben bzw. Ausbildungsverpflichtungen zu eröffnen.

Trotzdem können sich einige junge Leute sehr wohl in einer Situation wiederfinden, in der sie durch eine Aneinanderreihung befristeter und/oder von Teilzeitverträgen festsitzen, wobei sie diese Arbeitsgestaltungen aufgrund fehlender Alternativen akzeptieren und auf diese Weise ihre Möglichkeiten erschwert werden, ein selbständiges Leben anzufangen und eine sichere berufliche Entwicklung zu starten.

Die Sozialpartner und die öffentliche Hand müssen dafür sorgen, dass die Bedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen richtig sind und dass unbefristete, befristete und Teilzeitarbeitsverträge so reglementiert werden, dass sie eine nachhaltige Integration junger Menschen in die Arbeitswelt fördern.

I. Maßnahmen der Sozialpartner

a. Kurzfristig

- Vereinbarung spezifischer Bedingungen für die Beschäftigungsförderung junger Arbeitsuchender, um ihren Zugang zu einem ersten Arbeitsplatz zu unterstützen; dazu gehören Sonderprogramme, um junge Menschen zu unterstützen und für angebotene Arbeitsplätze zu qualifizieren.
- Förderung unbefristeter Arbeitsverhältnisse, um sicherzustellen, dass dies die allgemein übliche Form von Beschäftigungsverhältnissen bleibt.
- In Übereinstimmung mit den einzelstaatlichen Systemen der Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen eine optimale Balance zwischen Flexibilität und Sicherheit gewährleisten, dazu gehört die Gewährleistung des Beschäftigungsschutzes aller Beschäftigungsverhältnisse als Maßnahme gegen segmentierte Arbeitsmärkte.
- Unterstützung von Mentoring-Initiativen, damit ältere und/oder erfahrenere Arbeitnehmer ihr Wissen und ihre Kenntnisse an jüngere Arbeitnehmer weitergeben können und dieser Beitrag Anerkennung findet.
- Förderung einer reibungsloseren Integration junger Berufsanfänger in ihre Arbeitsumgebung durch Einführungs- und Coaching-Maßnahmen.
- Förderung von Plänen für die individuelle Kompetenzentwicklung, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden.
- Auf europäischer Ebene weitere Beteiligung an den laufenden Diskussionen über Transparenz und Anerkennung formeller und informeller Kompetenzen und Qualifikationen durch Förderung der Entwicklung europaweiter Methoden der Anerkennung und Validierung von Kompetenzen und Qualifikationen, die in Bildungs- und Berufsbildungssystemen erworben wurden.
- Mitwirkung an europäischen Initiativen zur Förderung des potenziellen Nutzens der Mobilität junger Arbeitsuchender und Beschäftigter, z. B. im Rahmen der Initiative „Dein erster EURES-Job“, unter Vermeidung der Abwanderung von Fachkräften in einigen Ländern (Brain-Drain) mit der Folge einer Beeinträchtigung der zukünftigen Entwicklung dieser Länder.

b. Langfristig

- Abschluss bi- oder tripartiter Vereinbarungen und/oder Beiträge zur Gestaltung und Durchführung von Arbeitsmarktreformen, um die Segmentierung der Arbeitsmärkte zu verringern und den Zugang junger Menschen zu den Arbeitsmärkten zu verbessern bei gleichzeitiger Beibehaltung des vereinbarten Niveaus von Sozial- und Arbeitsrechten.
- Bekämpfung der Ursachen für Scheinselbständigkeit, um schädliche Folgen sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer zu vermeiden.
- Mitwirkung an der Überwachung, Evaluierung und Überprüfung nationaler Beschäftigungspläne für Jugendliche.

II. Empfehlungen

a. Kurzfristig

- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten ein arbeitsplatzintensives Wirtschaftswachstum durch eine solide makroökonomische Politik unterstützen.
- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten gemeinsam daran arbeiten, die Beschäftigung von Jugendlichen für die Arbeitgeber zu einer attraktiveren Option zu machen und die berufliche Bildung von Jugendlichen als eine Investition für beide, Unternehmen und Individuum, zu fördern.
- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten in enger Konsultation mit den Sozialpartnern und in Abstimmung mit der Bedarfssituation in der Wirtschaft und in den Sektoren eine spezielle Beschäftigungspolitik für junge Menschen konzipieren.
- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten in Innovation, Forschung & Entwicklung sowie in Bildung und Berufsbildung investieren, damit junge Menschen leichter eine erste Arbeitsstelle finden und berufliche Erfahrungen sammeln können.
- Die EU sollte die europäischen und nationalen Sozialpartner an der Gestaltung, Umsetzung und Evaluierung der im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 für Jugendbeschäftigungsmaßnahmen vorgesehenen 6 Milliarden Euro beteiligen.

b. Langfristig

- Die EU sollte die geographische und berufliche Mobilität junger Menschen fördern und vereinfachen; dies gilt besonders für die Jugendlichen, die gerne ins Ausland ziehen und dort arbeiten wollen. Diese Mobilität kann eine wichtige Rolle bei der Anpassung von Angebot und Nachfrage im Arbeitsmarkt spielen, gleichzeitig werden mögliche Brain-Drain-Effekte vermieden und Rechte von und Vorteile für mobile Arbeitskräfte anerkannt.
- Entsendeländer, die von Brain-Drain-Auswirkungen betroffen sind, sollten Maßnahmen ergreifen, um die negativen Folgen für ihre Arbeitsmärkte zu begrenzen.
- Die Mitgliedstaaten sollten sich im Rahmen ihrer nationalen Beschäftigungspläne mit den Herausforderungen der Jugendbeschäftigung befassen.
- Die Mitgliedstaaten sollten aktiv Arbeitsmarktprogramme fördern und dabei die richtige Balance zwischen der erforderlichen Unterstützung von Arbeitssuchenden und effektiven Beschäftigungsanreizen finden. Für junge Menschen, die Aktivierungsprogramme abbrechen, sind spezifische Mechanismen vorzusehen.
- Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass effektive und verhältnismäßige Sanktionen für den Fall der Nichteinhaltung geltender Beschäftigungsvorschriften vorgesehen sind; dies gilt auch für Fälle von Scheinselbständigkeit.

PRIORITÄT 4: UNTERNEHMERTUM

Die Unterstützung unternehmerischen Denkens und die Förderung unternehmerischer Fähigkeiten haben positive Auswirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und die Entstehung neuer Arbeitsplätze. Trotzdem sind sie nur ein Element umfassender Strategien für die Jugendbeschäftigung.

Unternehmertum sollte bereits in der Schule gefördert und in die sekundäre und tertiäre Bildung (schulisch oder beruflich) integriert werden.

Junge Unternehmer sollten Zugang zu Beratung und Mentoring haben, damit sie über bestehende Gesetze und potenzielle Fördermöglichkeiten informiert werden und erforderliche weiterführende Beratungen über die Gründung und Führung eines erfolgreichen und verantwortungsvollen Unternehmens erhalten können. Dies beinhaltet die Bereitstellung nutzerfreundlicher Instrumente und die Förderung einfacher und leicht einzuhaltender Verwaltungsvorschriften zur Unternehmensgründung.

Neben Unternehmertum sollte auch die Kreativität als Eigenschaft gefördert werden, die echte Eigeninitiative und Selbständigkeit unterstützt, und zu einer positiven Einstellung gegenüber einer vernünftigen Risikobereitschaft unter Einhaltung des Arbeitsrechts und der Arbeitnehmerrechte führt.

Aufgrund der aus erster Hand in einem Unternehmen auf einem Arbeitsgebiet gewonnenen Berufserfahrung kann eine berufliche Ausbildung zu Unternehmertum führen und die Gründung eines Unternehmens begünstigen.

Andere Formen von Unternehmertum

„Intrapreneurship“, bei dem unternehmerisches Denken der Arbeitnehmer gefördert wird, und ein von der Belegschaft motiviertes, soziales Unternehmertum können erfolgreiche Beispiele für die Arbeitnehmermitbestimmung sein und den Beschäftigten die Möglichkeit geben, die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Organisation zu erreichen, für die sie arbeiten.

Allerdings können die Grenzen zwischen einem Arbeitnehmer und einem Arbeitgeber im Falle einer Scheinselbständigkeit nur schwer zu ziehen sein.

I. Aktionen der Sozialpartner

a. Kurzfristig

- Unterstützung von Ausbildungs- und Mentoringprogrammen für Jungunternehmer, um die Chancen neuer Unternehmen auf geschäftlichen Erfolg und Wachstum in den ersten Jahren nach ihrer Unternehmensgründung zu erhöhen.
- Förderung unternehmerischen Denkens in der Schule und der Gesellschaft insgesamt, um die Stigmatisierung junger Unternehmer im Falle des Misserfolgs zu vermeiden.

b. Langfristig

- Förderung von Partnerschaften zwischen großen und kleinen Unternehmen mit dem Ziel, Markt- und Wachstumschancen zu erkennen und zu unterstützen und zwar mit besonderem Fokus auf Industrie- und Dienstleistungssektoren mit hohem Wertschöpfungspotenzial.
- Motivierung weiblichen Unternehmertums und unternehmerischer Initiativen von Gruppen, bei denen das Risiko einer sozialen Ausgrenzung besteht, durch spezielle Begleit- und Mentoringprogramme.
- Thematisierung von Sozial- und Umweltproblemen als Teil der Aktivitäten, die Unternehmen im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen - Corporate Social Responsibility (CSR) freiwillig ergreifen.

II. Empfehlungen

a. Kurzfristig

- Die Mitgliedstaaten sollten die richtige Balance zwischen administrativen und regulatorischen Anforderungen und der Gewährleistung eines für die Gründung und/oder Übergabe von kleinen Unternehmen förderlichen Umfelds finden; dazu gehört auch die Entwicklung eines zentralen Webportals (E-Verwaltungsdienste).
- Die Mitgliedstaaten sollten gezielte Steueranreize einführen und die Unterstützung für den Zugang zu Finanzierung von Jungunternehmern beim Aufbau eines Unternehmens verbessern.
- Die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen der Lehrpläne der Schulen Kurse zum Unternehmertum anbieten und Unternehmertum im Rahmen berufspraktischer Lernmodelle fördern entsprechend dem neuen Aktionsplan „Unternehmertum 2020“, der von der Europäischen Kommission im Januar 2013 veröffentlicht worden ist.

b. Langfristig

- Die EU einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und die Mitgliedstaaten sollten die bestehenden Instrumente zur Unterstützung der Gründung und des Wachstums junger Unternehmen weiterentwickeln und gegebenenfalls neue Instrumente einführen. In diesem Zusammenhang sind beispielhaft die Mikrofinanzfazilität und das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) zu nennen.
- Die Mitgliedstaaten sollten lokale, regionale und nationale Wettbewerbe zwischen Jungunternehmern organisieren und fördern.
- Die Mitgliedstaaten sollten Unternehmertum in die Lehrpläne von berufsbildenden Schulen integrieren, so dass die Schüler dieser Institute sich dafür entscheiden können, Unternehmer zu werden.
- Die Mitgliedstaaten könnten sozial und ökologisch verantwortungsvolles Unternehmertum als Bestandteil der Hochschulstudienpläne fördern.
- Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass der Status der Selbständigen dort, wo er besteht, durchgesetzt wird.

4. FÖRDERUNG, AKTIONEN UND FOLGEMAßNAHMEN

Förderung

BUSINESSEUROPE, UEAPME, CEEP und EGB (und der Verbindungsausschuss von EUROCADRES und CEC) werden für diesen Aktionsrahmen auf allen geeigneten Ebenen in den Mitgliedstaaten unter Beachtung nationaler Praktiken und gegebenenfalls im Rahmen gemeinsamer und einzelner Aktionen werben.

Die europäischen Sozialpartner werden Regionalseminare veranstalten, um ihre Mitglieder über diesen Aktionsrahmen zu informieren. In jedem Land können von den nationalen Sozialpartnern selbst zusätzliche nationale Veranstaltungen organisiert werden.

Die europäischen Sozialpartner werden dieses Dokument darüber hinaus allen wichtigen Akteuren auf europäischer und nationaler Ebene zukommen lassen, wozu auch die sektoralen europäischen Sozialpartner, die EU und staatliche Stellen zählen.

Aktionen

Die Unterzeichner dieses Aktionsrahmens fordern die nationalen Sozialpartner, die Mitglieder von BUSINESSEUROPE, UEAPME, CEEP und EGB (und dem Verbindungsausschuss von EUROCADRES und CEC) sind, auf, entsprechend den in diesem Aktionsrahmen genannten vier Prioritäten tätig zu werden und die Jugendbeschäftigung sowie einen reibungsloseren Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt zu unterstützen.

Darüber hinaus werden die europäischen und nationalen Sozialpartner mit den EU-Institutionen und/oder den staatlichen Stellen auf der Grundlage der im vorliegenden Aktionsrahmen genannten Empfehlungen zusammenarbeiten.

Folgemaßnahmen

Nach der Vorlage von drei Jahresberichten werden die europäischen Sozialpartner die Auswirkungen auf die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer evaluieren. Diese Evaluierung kann zu einer Überarbeitung der genannten Prioritäten führen, und/oder es wird geprüft, ob zusätzliche Aktionen in einem oder mehreren der Prioritätsbereiche erforderlich sind oder nicht.

Den europäischen Sozialpartnern kommt die Aufgabe zu, im vierten Jahr nach der Annahme dieses Aktionsrahmens einen Bericht mit einer Gesamtevaluierung zu erstellen.

Falls es nach vier Jahren keine Berichterstattung gibt, werden die europäischen Sozialpartner ihre Mitglieder in den betroffenen Ländern darum bitten, sie über ihre Folgemaßnahmen auf dem Laufenden zu halten, bis Aktionen auf nationaler Ebene durchgeführt werden.



BUSINESSEUROPE

Avenue de Cortenbergh 168

B – 1000 Brussels

Belgium

Phone: +32 2 237 65 11

E-mail main@businessseurope.eu

Website www.businessseurope.eu



UEAPME

Rue Jacques de Lalaingstraat 4

B-1040 Brussels

Belgium

Phone: +32 2 230 75 99

E-mail info@ueapme.com

Website www.ueapme.com



CEEP

Rue des Deux Eglises, 26 boîte 5

BE-1000 Brussels

Belgium

Phone: +32 2 219 27 98

E-mail ceep@ceep.eu

Website www.ceep.eu



EGB

Boulevard Roi Albert II, 5

B-1210 Brussels

Belgium

Phone: +32 2 224 04 11

E-mail etuc@etuc.org

Website www.etuc.org
